



Netzanschlussvertrag Niederdruck

Zwischen

.....
.....
.....

- nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Arno-Nitzsche-Str. 35
04277 Leipzig

- nachstehend „Netzbetreiber“ genannt -

werden folgende Regelungen über den Anschluss gastechnischer Anlagen an das Verteilungsnetz des Netzbetreibers vereinbart.

1 Daten für den Anschluss am Verteilungsnetz

1.1 Netzanschlusspunkt (Anschrift):

1.2 Netzanschlussleistung: kW
1.3 Lieferdruck: mbar
1.4 Netzanschluss an das: ND-Netz

2 Vertragsgegenstand

2.1 Dem Anschlussnehmer wird im Umfang der vereinbarten Netzanschlussleistung (Anlage Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer) und Basisdaten (Anlage Basisdatenblatt) der Netzanschluss durch den Netzbetreiber gegen Entgelt bereitgestellt. Der Termin für die erstmalige Erstellung eines Netzanschlusses wird von dem Netzbetreiber – unter Berücksichtigung der Interessen des Anschlussnehmers – mitgeteilt.

2.2 Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldete Netzanschlussleistung nicht überschritten wird. Sollte sich zukünftig seine Leistungsanforderung gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erhöhen, teilt er dies unverzüglich dem Netzbetreiber mit und beantragt eine Verstärkung des Netzanschlusses.

3 Messeinrichtung und Messung

3.1 Der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) sowie die Messung der gelieferten Energie sind Aufgabe des Netzbetreibers, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21 Absatz 2, 3 EnWG in Verbindung mit den nachfolgenden Absätzen von § 2 dieses Vertrages getroffen wurde.

3.2 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, den Messstellenbetrieb mit einer Frist von 6 Wochen zum

Monatsende schriftlich beim Netzbetreiber zu beenden und einem Dritten zu übertragen; der Netzanschlussvertrag im Übrigen bleibt davon unberührt. Weitere Voraussetzung ist der Abschluss eines Messstellenbetriebrahmenvertrages zwischen Netzbetreiber und Dritten, durch den der einwandfreie und den eichrechtlichen Vorschriften entsprechende Betrieb der Messeinrichtungen durch den Dritten sowie die weiteren Voraussetzungen von § 21b Absatz 2, 3 EnWG gewährleistet ist.

3.3 Der Anschlussnehmer stellt sicher, dass an seiner Entnahmestelle während der Vertragslaufzeit des Netzanschlussvertrages stets der Betrieb von Messeinrichtungen durch einen Messstellenbetreiber erfolgt.

3.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Netzbetreiber schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen über den Wechsel seines Messstellenbetreibers und die Aufnahme der Tätigkeit seines neuen Messstellenbetreibers zu informieren.

4 Laufzeit des Vertrages

4.1 Der Vertrag beginnt am xx.xx.xxxx und läuft auf unbestimmte Zeit

5 Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses betragen:

| | netto | brutto |
|-------------------------|--------|--------|
| Hausanschlusskosten Gas | 0,00 € | 0,00 € |

Bruttowerte werden aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet.

Rechnungsempfänger

(wenn Abweichend vom Anschlussnehmer)

6 Schlussbestimmungen

6.1 Abreden außerhalb dieses Vertragstextes bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

6.2 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten sämtliche früheren Vereinbarungen zum Netzanschluss zwischen den Vertragsparteien außer Kraft.

6.3 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

7 Anlagen/Bestandteile des Vertrages

7.1 Es gelten ergänzend die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. gemäß § 49 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz sowie, soweit nicht vorstehend etwas abweichendes vereinbart ist, die nachfolgend aufgeführten und angekreuzten Anlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung:



Netzanschlussvertrag
- ND-Gas -

- Angaben zum Anschlussnehmer oder –nutzer
- Basisdatenblatt für den Netzanschluss
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- /Niederdruckanschlussverordnung
- Ergänzende Erklärung zu § 13 b Absatz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz
- Lageplan mit Trassenführung Anschlussleitung/ Aufstellungsort Gasdruckregelanlage
- Technische Hinweise Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
- Datenabfrage zur Personengemeinschaft

- Aufgabenstellung zur Herstellung eines Rohrgrabens für Gasleitungen
- Festlegung zur Bodenplattendurchführung
- Vereinbarung über das Betreiben und Instandhalten der Gasdruckregelanlage

Vorgenannte Anlagen liegen beiden Vertragspartnern vor und werden von ihnen als Vertragsbestandteile anerkannt.

_____ den _____

Unterschrift & Stempel (Anschlussnehmer)
(bitte in Druckschrift wiederholen)

Leipzig, den xx.xx.xxxx

i. V. i. A.
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH



Anlage zum Netzanschlussvertrag-Niederdruck

Basisdaten für den Netzanschluss im ND-Verteilungsnetz der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH (Netzbetreiber)

Vertragsnummer: _____ Anschlussnehmer (AN): _____

Netzanschlusspunkt: _____

Netzanschlussleistung: _____ kW Lieferdruck: _____ mbar

Festlegungen zum Netzanschluss im Niederdrucknetz

Der Netzanschluss endet an der/am:

Hauptabsperreinrichtung Ausgangsarmatur Gasdruckregelanlage Ausgangsflansch Gasdruckregelgerät

Größe des Hausanschlusses:

DN 25 DN 40 DN 50 DN 80 DN 100 andere _____

Standort der Übergabestelle:

Hausanschlussraum _____
 Hausanschlusswand _____
 Hausanschlussnische _____
 Hausanschlusskasten _____

Herstellung der Kernlochbohrung und Einbau der Wanddurchführung ¹:

Realisierung durch Netzbetreiber KWL Anschlussnehmer
 Anschlussnehmer (Lieferung der Durchführung durch Netzbetreiber)

Art der Wand Einführung:

Mehrspartenhaufeinführung Einzelwanddurchführung (Futterrohr)

Gebäudedaten:

Haus mit Keller Haus mit Bodenplatte Geschosshöhe/Etagen: _____

Sonstiges: _____

Weitere Festlegungen: _____ Tiefbau auf Grundstück durch Kunde
Anmerkungen

¹ gilt für Standardmaterial der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH



Ergänzende Erklärung zu § 13b Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Absatz 5 Satz 2 Umsatzsteuergesetz

Gemäß § 13b Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Absatz 5 Satz 2 geht die Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen auf den Leistungsempfänger über, wenn dieser ein Unternehmer ist, der Bauleistungen erbringt.

Um entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine korrekte Rechnungslegung an Sie zu ermöglichen, kreuzen Sie bitte die für Sie zutreffende Antwort auf folgende Aussage an und schicken das Schreiben kurzfristig an uns zurück:

Ich/Wir erbringe(n) Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 S. 2 Umsatzsteuergesetz:

ja (Rechtsfolge: die Steuerschuldnerschaft wird auf Sie übertragen)

nein

Von der Erbringung von Bauleistungen ist gemäß einem Schreiben des Bundesministerium für Finanzen vom 16.10.2009 (geändert mit Schreiben vom 11.03.2010) auszugehen, wenn Sie im vorangegangenen Kalenderjahr Bauleistungen erbracht haben, die mehr als 10 % Ihrer steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze betragen haben. Die Regelung ist gem. Abschnitt 13b.1. Absatz 12 Umsatzsteuer-Anwendungserlass ebenfalls anzuwenden, wenn Sie uns eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG für umsatzsteuerliche Zwecke vorlegen.

Bis zu einer Information Ihrerseits gehen wir davon aus, dass die Voraussetzungen des § 13b Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 S. 2 Umsatzsteuergesetz bei Ihnen nicht vorliegen.

Ort / Datum

Unterschrift & Stempel
(bitte in Druckschrift wiederholen)



Anlage zum Netzanschlussvertrag – Niederdruck

Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer

Kundenbezogene Daten:

Privatperson

Familienname: Telefon*:

Vorname: Fax*

Geburtsdatum: E-Mail*:

Unternehmen

Firma: Telefon*:

..... Fax*:

ggf. vertr. durch: E-Mail*

(Kopie der Vollmacht beifügen)

Register-Nr.:

Registergericht:

Postanschrift:

Rechnungsanschrift:

(wenn abweichend vom Anschlussnehmer):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vertragsnummer:

Daten zum Netzanschluss:

Netzanschluss:

(Anlagenadresse)

Netzanschlussleistung: kW Netzanschluss an das: ND-Netz Lieferdruck: mbar

Zählernummer:

(Wird mitgeteilt, wenn vorhanden.)

Für die Abwicklung Ihres Netzanschlussvertrages werden nachfolgende notwendige Daten zugrunde gelegt

Vertragsbeginn: xx.xx.xxxx

Zählpunkt:

Netzbetreiber: Stadtwerke Leipzig Netz GmbH,
Arno-Nitzsche-Str. 35, 04277 Leipzig

Registernummer: HRB 12821 beim Amtsgericht Leipzig

Die gesetzlichen Vorschriften der Niederdruckanschlussverordnung (§3) sehen als notwendigen Inhalt die vorstehenden Daten vor. Sollten diese lückenhaft oder unrichtig sein, bitten wir Sie, uns die fehlenden bzw. zu korrigierenden Daten innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens mitzuteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nach Ablauf der Frist die fehlenden Daten kostenpflichtig ermitteln.

(*) Freiwillige Angaben